

Gemeinde Kalletal - Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW

Nr.	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung (F/E)	Empfehlung/Feststellung (TEXT)	Bemerkungen zur Empfehlung/Feststellung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs.6 und 7 GO NRW
1	Finanzen	Haushaltssituation	F	Die Gemeinde Kalletal konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nicht einhalten		Zwischenzeitlich sind die Jahresabschlüsse 2016?, 2017 und 2018 dem Rat der Gemeinde Kalletal vorgelegt und von diesem beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich in der finalen Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer und soll kurzfristig dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2	Finanzen	Haushaltsstatus	F	Die Gemeinde Kalletal hat im Berichtszeitraum ausschließliche Defizite erwirtschaftet. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Kalletal beträgt minus 1,6 Mio. Euro und damit - 118,40 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen noch ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.		Der Jahresabschluss 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 499.615,65 EUR und der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.304.530,85 EUR ab. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern. Wir gehen derzeit von einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 2 Mio. EUR aus.
3	Finanzen	Haushaltsplanung	F	Die Haushaltspaltung der Gemeinde Kalletal ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte sehr vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse aufweisen gegenüber der Planung. Eingänge für den Haushaltsausgleich wichtige Positionen sind stark von der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Gewerbe- und der Einkommenssteuer. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planzeitraum. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 und voraussichtlich auch in 2017, die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.		Da die Gemeinde Kalletal auf GfG Mittel und allgemeine Zuschüsse angewiesen ist, ist der Feststellung der gpa-NRW aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Im Bereich der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist in der nahen Vergangenheit sehr vorsichtig agiert worden und Einsparmöglichkeiten wurden soweit möglich und plausibel genutzt.
4	Finanzen	Eigenkapital	F	Die Gemeinde Kalletal verfügt aufgrund der Defizite der letzten Jahre über eine eingeschränkte Eigenkapitalausstattung. Aufgrund der Haushaltsplanung ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich die Eigenkapitalsituation der Gemeinde weiter verschärft.		Durch die positive Entwicklung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 und dem zu erwartenden positiven Ergebnis für das Jahr 2019 verbessert sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Kalletal erheblich. Langfristig ist es das Bestreben der Haushaltsplanung die Eigenkapitalquote zu verbessern und Eigenkapitalverzehr zu vermeiden.
5	Finanzen	Verbindlichkeiten	F	Die Verbindlichkeiten im Haushalt der Gemeinde Kalletal sind im Vergleich zu anderen Kommunen in 2016 überdurchschnittlich. Hoch sind dabei die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, welche jedoch in 2018 bereits um ein Drittel reduziert werden konnte.		Liquiditätskredite in Form von Kassenkrediten sind in den Jahren 2019 und 2020 weiter zurückgeführt worden.
6	Finanzen	Schulden	F	Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung zu den Verbindlichkeiten: Der Kernhaushalt hat eine höhere Verschuldung als 50 Prozent der Vergleichskommunen zu diesem Zeitpunkt.		Langfristige Kredite sind in der vergangenen Zeit planmäßig getilgt worden. Durch die niedrige Zinsbelastung ist eine überplanmäßige Tilgung möglich gewesen.
7	Finanzen	Schulden	F	Die Schulden der Gemeinde Kalletal sind überdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen und die mangelnde Selbstfinanzierungskraft ist auch perspektivisch mit einem weiter Anstieg der Verbindlichkeiten zu rechnen.		Die Aufnahme neuer Kredite ist nur für zwingend notwendige Maßnahmen geplant. Durch das historisch niedrige Zinsniveau ist angedacht eine lange Zinsbindung auf niedrigem Niveau und eine überdurchschnittliche Tilgung zu vereinbaren um die Gesamtlaufzeit der Kredite möglichst kurz zu halten.
8	Finanzen	Anlagenabnutzungsgrad	F	Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt über dem Richtwert von 50 Prozent. Aufgrund der fehlenden Informationen zum tatsächlichen Straßenzustand sind größere Investitionsstaus an dieser Stelle nicht auszuschließen. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Wirtschaftswege liegt mit 84 Prozent nochmal deutlich höher. Des Weiteren ist dieser Bereich aufgrund der fehlenden Finanzierung durch Beiträge ebenfalls als risikobehaftet einzustufen.		Eine Straßenzustandserhebung ist fest angedacht und soll noch möglichst im Jahre 2021 den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Bereich der Wirtschaftswege wird derzeit als Leader Projekt der Leaderregion Nordlippe ein Wirtschaftswegekataster erstellt um anschließend über die weitere Nutzung / Unterhaltung beraten und beschließen zu können.

9	Finanzen	Anlagenabnutzungsgrad	F	Die Gemeinde Kalletal wirkt der Überalterung einiger Gebäudebereiche mit Sanierungsmaßnahmen entgegen. Es verbleibt jedoch ein möglicher Handlungsbedarf im Bereich der Gemeindezentren. Die aus bilanzieller Sicht älteren Gebäudeteile sollten daher durch die Gemeinde kurzfristig auf mögliche Investitionsstaus überprüft werden		Im Bereich der Schulen und Feuerwehrgerätehäuser wurde in kurzfristigen Vergangenheit eine entsprechende Überprüfung mit Behebung von Mängeln bereits begonnen. Im Stammen wird derzeit eine neue multifunktionale Feuerwache gebaut mit gemeinsamer Nutzung von verschiedenen Räumlichkeiten gebaut. Hierfür wurde die alte Feuerwache und das alte Gemeindezentrum abgerissen. Durch insgesamt geringere Flächen und ein Gebäude auf aktuellem energetischen Stand wird die Unterhaltung deutlich wirtschaftlicher.
10	Finanzen	Anlagenabnutzungsgrad	F	Der Anlagenabnutzungsgrad der Abwasserkanäle liegt nur leicht über dem Richtwert von 50 Prozent. Die Werterhaltung im gesamten Berichtszeitraum, sowie die bereits neu geplanten Investitionen lassen keinen Rückschluss auf erhöhte Risiken in diesem Bereich zu.		Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Kalletal wird regelmäßig überarbeitet und dient dazu einen zu hohen Anlagenabnutzungsgrad zu verhindern.
11	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Die Gemeinde Kalletal sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dies gilt auch für die Zeit über das Haushaltssicherungskonzept hinaus. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich absichern.		Die Gemeinde Kalletal beschäftigt sich aktiv mit Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde um Leerstände zu vermeiden, Bauwillige zu bewegen im Kalletal zu bauen, Gewerbebetriebe anzusiedeln damit die von der gpa-NRW zu Recht angesprochenen Risiken minimiert werden. In den vergangenen Monaten wurden diverse Gewerbegrundstücke an ortsfremde Unternehmen veräußert und die Planungen für die Ausweisung von neuen Bauflächen begonnen. Weiterhin wird an einem positiven „Klima“ innerhalb der Gemeinde Kalletal gearbeitet um die „Softskills“ entsprechend zu gestalten.
12	Finanzen	Beiträge und Gebühren	E	Um eine größtmögliche Refinanzierung von investiven Straßenausbaumaßnahmen zu realisieren, sollte die Gemeinde die Anteile der Beitragspflichtigen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens überprüfen. Zudem sollte die Satzung um die Erhebung von Beiträgen für Wirtschaftswegen ergänzen unter Berücksichtigung der Wirtschaftswegenkonzepts.		Nach der Fertigstellung des Wirtschaftswegenkonzeptes wird intensiv über die weitere Verwendung / Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die entsprechende Finanzierung beraten werden.
13	Finanzen	Kalkulatorische Abschreibung	F	Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet Die Gemeinde Kalletal ist damit der Empfehlung der gpaNRW nicht gefolgt.		Die Frage der Abschreibung auf Basis von Anschaffungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ist in den vergangenen Wochen im Rat intensiv diskutiert worden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.
14	Finanzen	Kalkulatorische Abschreibung	E	Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Kalletal – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger – eine zumindest sukzessive Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte.		Siehe oben
15	Finanzen	Kalkulatorische Zinsen	F	Der festgelegte kalkulatorische Zinssatz von sechs Prozent für den Bereich Abwasser ist der Höhe nach unzulässig.		Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2021 ist auf 5,42 Prozent festgesetzt worden.
16	Finanzen	Kalkulatorische Zinsen	E	Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation eine Anpassung der kalkulatorischen Zinsen vornehmen. Des Weiteren sollte sich die Gemeinde auch weiterhin an der rechtlich zulässigen Obergrenze orientieren. Daher sollten rechtlich nicht erforderliche, vorzeitige Absenkungen ausgeschlossen werden.		Siehe oben
17	Finanzen	Friedhofswesen	F	Die Gemeinde Kalletal hat den maximalen Kalkulationszeitraum von drei Jahren, welcher sich aus § 6 Abs. 2 KAG ergibt, überschritten.		Die Neuveranlagung von Friedhofsgebühren ist bereits angestoßen worden. In Zukunft werden die Kalkulationszeiträume besser überwacht werden.
18	Finanzen	Friedhofswesen	E	Die gpaNRW begrüßt die bereits angestoßene Neuveranlagung der Friedhofsgebühren. In Bereichen mit stark schwankender Nachfrage wie dem Friedhofswesen sollte der dreijährige Kalkulationszeitraum allerdings ausgeschöpft werden. Die Gemeinde Kalletal sollte die Berechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Unterhaltung der Grünflächen anwenden und nicht auf den gesamten Friedhof.		Siehe oben
19	Finanzen	Friedhofswesen	E	Die Gemeinde Kalletal sollte die Berechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Unterhaltung der Grünflächen anwenden und nicht auf den gesamten Friedhof		Im Rahmen der Beratung der Friedhofsgebühren wird die Empfehlung der gpa-NRW in die Abwägungen einfließen.
20	Finanzen	Abwasserbeseitigung	F	Abgesehen von der Abschreibungsbasis sieht die gpaNRW für den Bereich der Abwasserbeseitigung keine weiteren Konsolidierungspotenziale.		Der Feststellung der gpa-NRW ist aus Sicht der Gemeinde Kalletal nichts hinzuzufügen.

21	Finanzen	Steuern	E	Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sich nochmals konkreter mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen auch auf der Aufwandsseite beschäftigen, bevor sie weitere Steuererhöhungen verabschiedet.		Vor der Verabschiedung von Steuerhöhungen wird die Verwaltung der Gemeinde Kalletal mögliche Konsolidierungsmaßnahmen betrachten und den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
22	Finanzen	Finanzanlagen	F	Das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal trägt jährlich einen geringfügigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Konzernmutter bei. Derzeit betragen die Ausschüttungen an die Gemeinde jährlich rund 42.000 Euro.		Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2021 ist auf den maximal möglichen für das Jahr 2021 festgeschrieben worden.
23	Finanzen	Finanzanlagen	E	Die Gemeinde Kalletal sollte eine Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Lage in Betracht ziehen.		Siehe oben
24	Finanzen	Gesamtabschluss	F	Die Gemeinde Kalletal hat seit 2010 jährlich auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten können.		Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses war aufgrund der vorhandenen Tatsachen entbehrlich.
25	Finanzen	Zinsderivate	F	Für die Zinsderivate der Gemeinde Kalletal bestehen laut Auskunft der Kommune keine Bewertungseinheiten. Zudem besteht aktuell ein negativer Marktwert, sodass die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW prüfen muss, inwiefern Drohverlustrückstellungen zu bilden sind.		Eine entsprechende Prüfung wird durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt.
26	Finanzen	Zinsderivate	E	Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen ihrer Jahresabschlussarbeiten prüfen inwiefern Drohverlustrückstellungen für die noch bestehenden Zinsderivate zu bilden sind.		Siehe oben
27	Schulen	OGS Strukturen	F	Die gpaNRW bewertet positiv, dass die OGS-Schülerzahlen prognostiziert werden. Insbesondere eine Prognose je Schulstandort liefert eine gute Basis zur standortbezogenen Planung und Steuerung der OGS.		Die Gemeinde Kalletal wird auch in Zukunft OGS Schülerzahlen prognostizieren um bedarfsgerecht planen und steuern zu können.
28	Schulen	OGS Organisation/Steuerung	F	Die Gemeinde Kalletal hat Ziele und Vorgaben für die Durchführung der OGS gesetzt. Sie steht im stetigen Austausch mit den Kooperationspartnern und ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS informiert. Dadurch kann sie bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.		Siehe oben
29	Schulen	OGS Organisation/Steuerung	F	Die von den Trägern der OGS eingezogenen Elternbeiträge werden nicht im städtischen Haushalt abgebildet. Dieses führt dazu, dass die Gesamtleistungen an die Träger der OGS nicht transparent im Haushalt dargestellt werden.		Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen werden die Möglichkeiten einer entsprechenden Abbildungsmöglichkeit im Haushalt der Gemeinde Kalletal geprüft.
30	Schulen	OGS Organisation/Steuerung	E	Die Gemeinde Kalletal sollte die Elternbeiträge der OGS im städtischen Haushalt abbilden um mehr Transparenz zu schaffen.		Siehe oben
31	Schulen	OGS Organisation/Steuerung	E	Die Gemeinde Kalletal sollte alle Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen.		Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen werden die Möglichkeiten einer entsprechenden Abbildungsmöglichkeit im Haushalt der Gemeinde Kalletal geprüft.
32	Schulen	OGS Organisation/Steuerung	E	Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Kalletal für das Vergleichsjahr 2017 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Kalletal zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.		Die Gemeinde wird die zur Verfügung gestellten Kennzahlen in die weiteren Planungen einbeziehen.
33	Schulen	Fehlbetrag der OGS	F	Der Ressourceneinsatz für den Bereich OGS der Gemeinde Kalletal ist, trotz drei relativ kleiner Grundschulen, unterdurchschnittlich.		Die Gemeinde Kalletal nimmt die Feststellung zur Kenntnis. Da der Personaleinsatz im Verhältnis vergleichbarer Kommunen steht, ist die Gemeinde Kalletal hier gut aufgestellt.
34	Schulen	Fehlbetrag der OGS	F	Entsprechend des Fehlbetrages sind auch die Aufwendungen zur Durchführung der OGS leicht unterdurchschnittlich.		Die Gemeinde Kalletal nimmt die Feststellung positiv zur Kenntnis
35	Schulen	Fehlbetrag der OGS	F	Die Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen an die OGS-Träger beeinflusst. Die Transferaufwendungen haben in der Gemeinde Kalletal einen Anteil von 86 Prozent an den gesamten Aufwendungen.		Die Höhe der Transferaufwendungen ergeben sich aus den landesrechtlichen Vorschriften und den geschlossenen Verträgen.
36	Schulen	Fehlbetrag der OGS	F	Die Transferaufwendungen sind, bei einem relativ hohen Anteil Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nur leicht überdurchschnittlich.		Der Eigenanteil der Gemeinde Kalletal bezieht sich auf die Anzahl der OGS-Kinder. Eine sonderpädagogische Förderung schlägt sich im Eigenanteil nicht wieder. Hierfür stehen den Trägern die erhöhten Landeszuweisungen zur Verfügung
37	Schulen	Flächen für die OGS-Nutzung	F	Im Jahr 2017 nutzt die Gemeinde Kalletal einen vergleichsweise geringen Anteil der Bruttogrundfläche der Grundschulgebäude für die OGS.		Den OGSen in der Gemeinde Kalletal stehen grundsätzlich die Schulgebäude in Gänze zur Verfügung. Dies trägt maßgeblich zur positiven Feststellung bei.

38	Schulen	Flächen für die OGS-Nutzung	F	Das Flächenangebot zur alleinigen Nutzung durch die OGS ist in der Gemeinde Kalletal vergleichsweise gering. Der Flächenbedarf für die Betreuung der OGS-Schüler wird an zwei von drei Grundschulen mittels Mehrfachnutzung der vorhandenen Klassenräume ressourcenschonend zur Verfügung gestellt.		Mittlerweile wird die Mehrfachnutzung an allen Standorten gelebt.
39	Schulen	Flächen für die OGS-Nutzung	F	Die geplante Anpassung der überdurchschnittlichen Flächen für die OGS in der Grundschule in Langenholzhausen ist aus Sicht der gpaNRW positiv.		Die Flächenanpassung war im Gesamtkontext alternativlos und ist gegenüber der OGS Hohenhausen und der OGS Bavenhausen folgerichtig.
40	Schulen	Flächen für die OGS-Nutzung	E	Bei der geplanten Unterbringung der OGS in Langenholzhausen im bestehenden Grundschulgebäude sollte die Gemeinde Kalletal auch die Mehrfachnutzung der Räume durch Schulbetrieb und OGS, zum Beispiel für die Hausaufgabenbetreuung und Gruppenarbeiten, prüfen.		Eine Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten ist umgesetzt.
41	Schulen	OGS Elternbeiträge	F	Die stetige Anpassung der Elternbeiträge wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus. Ausschlaggebend sind hierbei die eingenommenen Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dennoch decken die Elternbeiträge die Aufwendungen der OGS in der Gemeinde Kalletal zu einem geringeren Prozentanteil als in den meisten anderen Kommunen.		Dieses liegt an der Einkommensstruktur der Eltern. Die Gemeinde Kalletal hat die Höchstsätze festgesetzt. Es besteht somit fast kaum eine Möglichkeit der Einflußnahme
42	Schulen	OGS Elternbeiträge	F	Die Erhöhung des zulässigen Höchstbeitrages wird sich erst ab dem Schuljahr 2018/2019 in den Kennzahlen der Elternbeiträge widerspiegeln. Die Beitragspflichtigen in der Gemeinde Kalletal zahlen im Jahr 2017/2018 im Durchschnitt nur 41 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es im Mittel 53 Euro.		siehe oben
43	Schulen	OGS Elternbeiträge	E	Die Gemeinde Kalletal könnte in Zukunft den Beitrag für Geschwisterkinder in der OGS ermäßigen, statt gänzlich zu erlassen, um eine bessere Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu erzielen.		Diese Regelung steht im Kontext zu den Kindergartengebühren, die vom Kreis Lippe festgesetzt werden. Hierdurch wird erreicht, dass die Betreuungsangebote vergleichbar von den Gebührenstrukturen sind.
44	Schulen	OGS Elternbeiträge	F	Rechtlich möglich ist die Erhebung eines gesonderten Betrages für die Betreuung der OGSSchüler in den Ferien.		Auch in den Ferien soll die OGS allen Schüler*innen zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kalletal hat sich dafür eingesetzt ein Ferienangebot im Rahmen der bestehenden Trägerverträge zu schaffen, welches auch von finanzschwachen Familien angenommen wird
45	Schulen	Teilnahmequote OGS	F	Die vergleichsweise hohe Teilnahmequote in 2017 zeigt, dass das Betreuungsangebot in der OGS in Kalletal sehr gut angenommen wird. Die Gemeinde Kalletal rechnet mit einer Entwicklung der Teilnahmequote auf bis zu 40 Prozent in den nächsten Jahren. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, dass höhere Teilnehmerzahlen in der OGS ein größeres Raumangebot erfordern.		Die Raumfrage wird einhergehend mit der Prognose der OGS Schülerzahlen kritisch betrachtet und bei Problemen wird entsprechend steuernd eingegriffen.
46	Schulen	Schulsekretariate	F	Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate in der Gemeinde Kalletal sehr hoch. Sie tendieren zum Maximum.		Das Problem ist bekannt, aber im Verhältnis "Personalkosten zum Mehrwert" aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die Schulsekretärin in den Grundschulen sind mit ca. 12 bis 15 Wochenstunden beschäftigt. Schule findet an 5 Tagen statt. Schulsekretärinnen sind an den Grundschulen nur 3 Tage in der Woche vor Ort.
47	Schulen	Schulsekretariate	F	Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Kalletal unter dem Durchschnitt.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
48	Schulen	Schulsekretariate	F	Bei den Grundschulen unterschreitet die Gemeinde Kalletal den Benchmark und auch den Mittelwert deutlich. Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen setzen in den Grundschulen weniger Sekretariatskräfte ein.		Das Problem ist bekannt, aber im Verhältnis "Personalkosten zum Mehrwert" aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die Schulsekretärin in den Grundschulen sind mit ca. 12 bis 15 Wochenstunden beschäftigt. Schule findet an 5 Tagen statt. Schulsekretärinnen sind an den Grundschulen nur 3 Tage in der Woche vor Ort.
49	Schulen	Schulsekretariate	F	Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Gemeinde Kalletal den Benchmark ebenfalls deutlich. Dreiviertel der Vergleichskommunen setzen weniger Sekretariatskräfte ein.		Das Problem ist bekannt, aber im Verhältnis "Personalkosten zum Mehrwert" aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Gute Schulstandorte brauchen auch eine gute Personalausstattung. Die Jacobischule ist eine Ganztagschule. Darüber hinaus werden dort die Archive der ehem. Fröbelschule und Stephan-Ludwig-Jacobi-Realschule geführt.

50	Schulen	Schulsekretariate	F	Die unterdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich wird maßgeblich durch die gewährten Zeitzuschläge für Sonderaufgaben beeinflusst.		das ist richtig
51	Schulen	Schulsekretariate	E	Die Gemeinde Kalletal sollte den Personaleinsatz überprüfen und nach dem Benchmark ausrichten. Die zeitlichen Zuschläge für Sonderaufgaben sollten regelmäßig überprüft werden, da zum Beispiel der administrative Aufwand bereits geschlossener Schulen im Zeitverlauf sinken wird. Weiterhin könnte eine fortschreitende Digitalisierung der Schulen Auswirkungen auf die Notwendigkeit täglicher Botengänge haben, so dass auch diese Zeitanteile regelmäßig überprüft werden sollten.		In der Vergangenheit hat die Überprüfung der Arbeitsplätze nach den Vorgaben der KGST die Verwaltung und die Schulsekretärinnen zeitlich gebunden. Hinzu kommt die Unzufriedenheit, darüber, dass die Mitarbeiterinnen keine Planungssicherheit haben. Die Gemeinde Kalletal hat ein eigenes Berechnungsmodell erstellt. Dieses ist transparent, nachvollziehbar. Darüber hinaus hat es sich bewährt und trägt zur Mitarbeiter*innen Zufriedenheit bei.
52	Schulen	Stellenbemessung	E	Die Gemeinde Kalletal sollte sich bei der Stellenbedarfsermittlung am Benchmark der gpaNRW orientieren um eine bessere Positionierung im interkommunalen Vergleich zu erzielen. Weiterhin ist die Überprüfung der gewährten Sockelstunden und Zuschläge in regelmäßigen Abständen sinnvoll um diese am tatsächlichen Bedarf auszurichten.		Eine bessere Positionierung im Benchmark der gpaNRW führt aus Sicht der Verwaltung zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und sollte aufgrund der (relativ geringen Mehraufwendungen) nicht verfolgt werden.
53	Schulen	Schülerbeförderung	F	Trotz großer Gemeindefläche und vieler beförderter Schüler liegen die Aufwendungen je Schüler (Schulweg) in Euro für die Schülerbeförderung unterhalb des Durchschnitts.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
54	Schulen	Schülerbeförderung	F	Die Gemeinde Kalletal hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen
55	Sport und Spielplätze	Sporthallen	F	Trotz direkter Nähe zur Dreifachsporthalle, welche für das Durchführen des Schulsports für Grundschule und Gemeinschaftsschule ausreichend ist, wurde die Zweifachsporthalle aufwendig saniert. Die Gemeinde wird in den kommenden Jahren eine Halle unterhalten müssen, welche für den Schulsport nicht notwendig ist. Dieses wird den Haushalt zusätzlich belasten.		In der Gemeinde Kalletal wird viel Vereinssport, der eine Halle benötigt, durchgeführt. Für den Schulsport ist die Halle eventuell anhand der reinen Schülerzahlen und der Anzahl von Klassen nicht notwendig. Es darf aber nicht vergessen werden, dass viele Sportarten nicht in Segmenten der Halle möglich sind und durch das entsprechende Platzangebot ein verbesserter Unterricht in vielen Sportarten möglich ist. Der Vereinssport benötigt entsprechende Trainingsmöglichkeiten. Da keine privaten Sporthallen angeboten werden, und die Nachfrage in den Vereinen nach Angeboten die nur in der Halle angeboten werden immer größer wird, erscheint im Interesse der Daseinsvorsorge für die Kalletaler Bürger das Platzangebot angemessen zu sein.
56	Sport und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Kalletal sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.		Die Gemeinde Kalletal hat kürzlich den Zuschlag für eine 100 Prozent Förderung für einen Kunstrasenplatz in Langenholzhausen erhalten. Im Zuge der Abstimmung mit allen Kalletaler Sportvereinen über die zukünftige Nutzung und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes wird eine entsprechende Sportstättenbedarfsplanung durchgeführt werden.
57	Sport und Spielplätze	Sportplätze	F	Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze konnte nicht ausgewertet werden. Der Gemeinde liegen keine aktuellen Belegungspläne der Vereine und Mannschaften vor. Somit ist die Auslastung der Sportstätten für die Vereinsnutzung aufgrund fehlender Daten nicht zu ermitteln		Siehe oben
58	Sport und Spielplätze	Sportplätze	E	Die Gemeinde Kalletal sollte sich beim Erstellen des Sportstättenentwicklungsplans auch bei den Sportplätzen einen Überblick über die Nutzer und die nutzenden Mannschaften verschaffen.		Siehe oben
59	Sport und Spielplätze	Sportplätze	E	Den Neubau des Kunstrasenplatzes in Langenholzhausen sollte die Gemeinde Kalletal noch einmal überdenken. Die Kosten für den Bau und die jährlichen Abschreibungen werden den Haushalt zukünftig stärker belasten.		Wie bereits dargestellt hat die Gemeinde Kalletal die Zusage für eine 100 Prozent Förderung erhalten. Herstellungskosten werden daher nicht anfallen. Im Zuge der oben genannten Überlegungen muss abgestimmt werden welche Einsparungen möglich sind.
60	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es der Gemeinde Kalletal zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.		Die Erstellung eines zentralen Grünflächeninformationssystems (GRIS) wird angedacht.

61	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Kalletal sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen zukünftig entsprechend darauf ausrichten. Das tatsächliche Erfordernis jedes einzelnen Spiel- und Bolzplatzes sollte hinterfragt werden.		Bei der Überarbeitung des Spielplatzkonzepts wird die Empfehlung eingebracht werden.
62	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Die Gemeinde Kalletal sollte überprüfen, ob sie gering beziehungsweise gar nicht frequentierte Spielplätze vorhält. Diese könnte sie ggf. schließen und die Grundstücke veräußern. Bis dahin können durch den Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung erzielt werden		Siehe oben
63	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	E	Wir empfehlen der Gemeinde Kalletal, eine Kostenrechnung für den Bauhof einzuführen und Leistungspreise zu ermitteln. Diese Empfehlung kann auch für andere Bereiche als die Grünflächenpflege umgesetzt werden.		Für den Bauhof der Gemeinde Kalletal ist mit Zustimmung des Personalrates eine Organisationsuntersuchung durch die gpa-NRW beauftragt worden. Die Ergebnisse liegen größtenteils vor und werden voraussichtlich im Januar dem Rat der Gemeinde Kalletal vorgestellt. Die Ergebnisse werden beraten und entsprechend umgesetzt.
64	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	Die Gemeinde Kalletal pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit unter dem Benchmark liegendem Aufwand. Durch geringe Abschreibungen der Geräte wird der Haushalt weniger belastet. Optimierungen sind vorrangig im Reduzieren der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege zu sehen.		Siehe oben
65	Sport und Spielplätze	Spiel- und Bolzplätze	F	Der vergleichsweise geringere Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahre sowie geringe Abschreibungen der Geräte führen zu einem unterdurchschnittlich hohen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Dieses spiegelt sich auch in der Kennzahl „Aufwand je Einwohner“ wider, welche sich unter dem Median positioniert. Dem entsprechend liegt auch die Haushaltsbelastung in der Gemeinde Kalletal auf unterdurchschnittlichem Niveau		Die Feststellugn wird bei der Überarbeitung des Spielplatzkonzepts Berücksichtigung finden.
66	Verkehrsflächen	Datenlage	E	Die Gemeinde Kalletal sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung erstellen.		Die Frage der regelmäßigen Kontrolle / Überprüfung der gemeindeeigenen Straßen und Wege wird derzeit, auch im Rahmen des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des Bauhofes, verwaltungsintern diskutiert.
67	Verkehrsflächen	Datenlage	E	Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Bauamt sollte die Gemeinde Kalletal eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.		Die entsprechende Empfehlung wird derzeit verwaltungsintern unter allen Aspekten diskutiert.
68	Verkehrsflächen	Datenlage	E	Für die Zukunft sollte die Gemeinde Kalletal konkrete Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen, aus denen eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden kann. Die Verwaltung sollte mit Hilfe eines Controllings die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.		Die entsprechende Empfehlung wird derzeit verwaltungsintern unter allen Aspekten diskutiert. Im Bereich der Wirtschaftswege wird mit der Erstellung des Wirtschaftswegekatasters auf Nordlippischer Ebene bereits begonnen.
69	Verkehrsflächen	Datenlage	F	Die Gemeinde Kalletal konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.		Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen wird die Feststellung berücksichtigt werden.
70	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	F	Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten. Diese Frist wurde durch die Gemeinde Kalletal überschritten. Die Gemeinde lässt im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen eine körperliche Zustandserfassung durchführen.		Für den Bereich der Wirtschaftswege ist die entsprechende Erstellung bereits beauftragt. Für den Bereich der Gemeindestraßen wird im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen darüber beraten wir die Erfassung vonstatten gehen kann.
71	Verkehrsflächen	Erhaltung der Verkehrsflächen	E	Sobald der Gemeinde Kalletal die Daten aus der Zustandserfassung vorliegen, sollte zeitnah das Straßensanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Zudem sollten die erfassten Daten und Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung in das Straßenkataster übertragen werden.		Sobald die Ergebnisse der Zustandserfassung vorliegen soll über ein entsprechendes Mehrjahreskonzept für die Sanierungen etc. beraten werden.
72	Verkehrsflächen	Haushaltsrisiken	F	Für den Haushalt der Gemeinde Kalletal kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass erhebliche Reinvestitionen erforderlich werden. Ein Haushaltsrisiko liegt hier aufgrund des hohen Flächenanteils in den Zustandsklassen vier und fünf bei den Wirtschaftswegen. Da ihr Flächenanteil an der gesamten Verkehrsfläche bei rund 47 Prozent liegt, ist das Gesamtrisiko als hoch einzustufen.		Die Feststellung der gpa-NRW wird von der Verwaltung der Gemeinde Kalletal geteilt. Nach der Erstellung des Wirtschaftswegekonceptes soll darüber beraten werden, welche Wirtschaftswege in Zukunft unterhalten, und wie unterhalten, oder aufgegeben werden. Weiterhin soll das Konzept dazu dienen Fördermittel für den Erhalt zu generieren.

73	Verkehrsflächen	Unterhaltungsaufwendungen	F	Der Bauhof der Gemeinde Kalletal wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen eingesetzt. Bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.		Die Vergabe für Leistungen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung ist der derzeitigen personellen Situation des Bauhofes geschuldet. Nach den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung des Bauhofes wird zu beraten sein, wie mit der Situation umgegangen wird.
74	Verkehrsflächen	Unterhaltungsaufwendungen	E	Die Gemeinde Kalletal sollte die Budgetierung der Fremdleistungsaufwendungen aufheben und bedarfsgerecht finanzielle Mittel für die Unterhaltung von Straßen und Wegen bereitstellen.		Die Empfehlung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen eingebracht werden.
75	Verkehrsflächen	Reinvestitionen	F	Das Reinvestitionsvolumen in der Gemeinde Kalletal müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.		Die Empfehlung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen eingebracht werden.
76	Verkehrsflächen	Reinvestitionen	F	Die geringen Reinvestitionen der Gemeinde Kalletal in den letzten Jahren gleichen die hohen jährlichen Abschreibungen nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden.		Nachdem die Zustandserhebung vorliegt wird die Feststellung der gpa-NRW im politischen Rahmen beraten werden.

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur 3. Sitzung des Rates
in der 11. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 17.12.2020,
in Kalletal- Hohenhauen, "Kleine Sporthalle", Weinkamp in 32689 Kalletal.

Anwesend: Hecker, Mario, Bürgermeister
Brakhage, Lars W.; Gerber, Julian; Gerkensmeier, Wilfried; Hartwig, Dieter;
Heidsiek, Christine; Hoffmann, Sven Rainer; Koschek, Lukas; Kühn, Michael;
Kuhn, Nina; Lähnemann, Brigitte; Preuß, Volker; Prüßner, Simon; Rehse,
Cornelia; Rehse, Manfred; Schön, Florian; Vollmann, Annette; Wenzel, Jo-
nathan;

von der Verwaltung: Kämmerer Herr Hankemeier, FBL Herr Kapelle
als Schriftführerin: Mayer, Anja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die in nichtöffentli-
cher Sitzung gefassten Beschlüsse des Rates
2. Anfragen von Einwohnern
3. Heimat-Preis 2020: Der Ehrenamtspreis der Gemeinde
Kalletal
4. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsan-
stalt NRW (gpa-NRW) Vorlage: 130/2020
5. Satzungsangelegenheiten;
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die
Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom
07.12.1999 (18. Änderungssatzung) Vorlage: 121/2020
6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalle-
tal-Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 125/2020
7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatz-
zung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde
Kalletal vom 18.05.1994 (13. Änderungssatzung) Vorlage: 126/2020
8. Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde
Kalletal;
Gebührenkalkulation 2021 Vorlage: 122/2020
9. Personelle Besetzung der „Projektgruppe ISEK – Ent-
wicklung Schulzentrum“ Vorlage: 129/2020

3. Preis Johannes Bentler, Kalldorf 1.000,00 EUR
für das langjährige ehrenamtliche Engagement in Kalldorf, z.B. der Gestaltung des Volkstrauertages.

Eine persönliche Ehrung der Gewinner könne hoffentlich in 2021 nachgeholt werden, sofern sich die derzeitige Lage durch Corona entspannt habe.

Zu Punkt 4. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa-NRW)

BM Herr Hecker teilt mit, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kalletal beschließt die Stellungnahmen des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Zu Punkt 5. Satzungsangelegenheiten;
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in
der Gemeinde Kalletal vom 07.12.1999 (18. Änderungssatzung)**

Ohne Wortmeldungen fasst der Rat nachstehenden

Beschluss:

- 1. Die anliegende Kalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Es wird folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom 07.12.1999 (18. Änderungssatzung) beschlossen:*

**18. Satzung
zur Änderung
der Gebührensatzung
über die Abfallbeseitigung
in der Gemeinde Kalletal
vom XX.XX.2020**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am XX.XX.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu Punkt 17. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern

Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern liegen nicht vor.

Zu Punkt 18. Informationen über wichtige Angelegenheiten

Der zweite Weihnachtsbaum vorm alten Rathaus, so BM Herr Hecker, sei auf Initiative von Kalle-Vital entstanden.

Ab spätestens Samstag, 19.12.2020, sei die Hohenhauser Straße für den Durchgangsverkehr wieder geöffnet, berichtet BM Herr Hecker.

Um 19:22 Uhr beendet er den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie der Presse und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

(Mario Hecker)
Bürgermeister

(Anja Mayer)
Schriftführerin

NIEDERSCHRIFT

zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
in der 10. Wahlperiode
am Mittwoch, dem 16.12.2020,
in Kalletal- Hohenhauen, "Kleine Sporthalle", Weinkamp in 32689 Kalletal.

Anwesend: Preuß, Volker, Ausschussvorsitzender
Johanning, Vera
Glang, Pierre
Lähnemann, Brigitte
Rügge, Dirk
Schön, Florian
Wischnewski, Heinrich

als Gäste: Herr Bürgermeister Mario Hecker

von der Verwaltung: Herr Kämmerer Jens Hankemeier, Herr Olaf Kapelle

als Schriftführer: Herr Markus Kölling

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 131/2020
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses
3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa-NRW) Vorlage: 130/2020
4. Schriftliche Anfragen von Ausschussmitgliedern
5. Informationen über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Einwohnern

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen über wichtige Angelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

Ausschussvorsitzender (AV) Herr Preuß eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der 11. Wahlperiode. Nach Begrüßung der Anwesenden stellt er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Aus-

schusses fest. Gegen diese Feststellungen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Kämmerer Herr Hankemeier weist auf das in anderen Ausschüssen sowie dem Rat praktizierte Verfahren, wonach aus Dokumentationsgründen der Sitzungsverlauf zusätzlich mittels Tonaufnahmegerät aufgezeichnet wird, hin. Sofern auch der Rechnungsprüfungsausschuss dieser Verfahrensweise zustimmen möchte, bedarf es der Abgabe einer entsprechenden Erklärung.

AV Herr Preuß lässt daraufhin über die Aufzeichnung des Sitzungsverlaufes mittels Tonaufzeichnungsgerätes abstimmen. Der Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Auf Nachfrage durch den AV nach weitergehenden Änderungswünschen zur Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 1. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Verwaltungsseitig wird Herr Markus Kölling als Schriftführer vorgeschlagen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. An dem praktizierten Verfahren, wonach ein Mitarbeiter der Verwaltung diese Aufgabe übernimmt, wird somit festgehalten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

Beschluss:

Herr Markus Kölling wird für die Dauer der 11. Wahlperiode zum Schriftführer für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu Punkt 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zu Punkt 3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa-NRW)

AV Herr Preuß führt aus, dass die Gemeinde Kalletal im Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft wird.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor und hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.

Zum Prüfungsverfahren erklärt Kämmerer Herr Hankemeier, dass durch die überörtlich durchgeführten Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt Vergleiche mit anderen Kommunen gezogen werden. Auf Basis dieser Vergleichswerte und Benchmarks gibt die Gemeindeprüfungsanstalt ihre Feststellungen und Empfehlungen an die Kommune weiter. Die überörtliche Prüfung ist eine Pflichtaufgabe, die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) einschließlich der Feststellungen und Empfehlungen sowie die jeweilige Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat eine Beschlussfassung über die Stellungnahmen.

Der Rat der Gemeinde Kalletal beschließt die Stellungnahmen des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu Punkt 4. Schriftliche Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

Zu Punkt 5. Informationen über wichtige Angelegenheiten

Informationen über wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

Zu Punkt 6. Anfragen von Einwohnern

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

II. Nichtöffentlicher Teil

AV Herr Preuß eröffnet um 18.07 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 1. Informationen über wichtige Angelegenheiten

Informationen über wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

AV Herr Preuß schließt um 18.08 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der 11. Wahlperiode. Er bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

(Volker Preuß)
Ausschussvorsitzender

(Markus Kölling)
Schriftführer